

Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Ordnungsamt Neukölln - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Boddinstraße 34
12053 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699
Fax: (030) 90239-53732
Internet: <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/vetleb>
E-Mail: vetleb@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer über Haupteingang

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: siehe Hinweis für Terminkunden
Dienstag: siehe Hinweis für Terminkunden
Mittwoch: siehe Hinweis für Terminkunden
Donnerstag: siehe Hinweis für Terminkunden
Freitag: siehe Hinweis für Terminkunden
Samstag: keine
Sonntag: keine

Hinweis für Terminkunden

Vorsprachen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Veterinäraufsicht – Amtstierärztlicher Dienst

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter vetleb@bezirksamt-neukoelln.de
(im Ausnahmefall telefonisch unter 030-90239-6749)

Lebensmittelaufsicht – Gesundheitlicher Verbraucherschutz:

Nach Terminvereinbarung per E-Mail unter vetleb@bezirksamt-neukoelln.de
unter Angabe des Betreibers, der Bezeichnung und vollständiger Anschrift (Straße,
Hausnummer, Postleitzahl) des Betriebes (im Ausnahmefall telefonisch unter
030-90239-6748)

Aufgrund von aktuellen Personalengpässen weisen wir darauf hin, dass die
telefonische Erreichbarkeit in den angegebenen Zeiten und zu unserem Bedauern

nicht durchgehend gewährleistet werden kann. Wir empfehlen daher die Kontaktaufnahme per E-Mail oder bei ggf. erfolglosem Anrufversuch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen.
Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.1km [U Boddinstr.](#)

U8

0.5km [U Rathaus Neukölln](#)

U7

0.7km [U Leinstr.](#)

U8

0.7km [U Hermannplatz](#)

U8, U7

0.9km [U Karl-Marx-Str.](#)

U7

Bus

0.1km [U Boddinstr.](#)

M43, 166, N8

0.2km [Herrfurthstr.](#)

M43, 166

0.3km [Weisestr.](#)

M43, 166

0.3km [Fontanestr./Flughafenstr.](#)

M43, 166, M43

0.4km [Morusstr.](#)

M43, 166

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Tiere - Tote Tiere - Schutz vor Tierseuchen

Sie haben ein totes Tier gefunden. Tote Tiere können andere Tiere oder Menschen mit Krankheitserregern anstecken. Beim Auffinden verstorbener Nutz-, Heim- und Wildtiere unbekannter Herkunft ist deshalb die örtliche Veterinärbehörde zu informieren, die entscheidet, welche Beseitigungsmaßnahmen oder Untersuchungen erforderlich sind.

Voraussetzungen

- **Ansprechpartner**

Bitte beschreiben Sie genau den Fundort und geben Sie für Nachfragen Ihre Telefonnummer an.

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige**

Sie können uns den Fundort des toten Tieres formlos mitteilen.

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG)**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/BJNR132400013.html#BJNR132400013BJNG000100000>)